

Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 18.09.2024

- öffentlich -

Information zum aktuellen Sachstand der Interkommunalen Biotopverbundplanung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg/Mannheim für den Rhein Neckar Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt den aktuellen Sachstand der interkommunalen Biotopverbundplanung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim für die 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zur Kenntnis

Erläuterungen:

Anlass und Ziel der interkommunalen Biotopverbundplanung

Das zentrale Ziel der interkommunalen Biotopverbundplanung im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim ist die Wiederherstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen für wild lebende Tiere und Pflanzen in einem stark genutzten Verdichtungsraum mit hoher Siedlungsdichte und zahlreichen Verkehrsstrassen. Durch die großräumige Planung sollen bestehende Barrieren im Freiraum überwunden und ein ökologischer Mehrwert erzielt werden.

Dazu wurde die Aufgabenstellung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden konkretisiert und das bestehende Landschafts- und Biotopverbundplanung des Landes Baden-Württemberg als Grundlage integriert. Besonderer Fokus liegt auf den Offenlandbereichen und angrenzenden Strukturen, während geschlossene Waldbereiche weniger intensiv betrachtet werden.

Bereits vorhandene lokale Biotopvernetzungsconzepte werden berücksichtigt und erweitert, um ein markierungsübergreifendes Netzwerk an Lebensräumen und Wanderkorridoren zu schaffen. Ziel ist es, die vorhandenen Schutzgebiete durch zusätzliche Biotope zu ergänzen und den genetischen Austausch sowie die ökologische Vielfalt in der Region zu stärken. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Zielen des Landes Baden-Württemberg, den funktionalen Biotopverbund bis 2030 deutlich auszubauen.

Vergabe externer Leistungen

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim hat am 08.03.2024 beschlossen, die Erstellung einer interkommunalen Biotopverbundplanung für die 16 Mitgliedsgemeinden des Rhein-Neckar-Kreises durch externe Fachbüros zu vergeben. Diese Planung wird in vier Teillosten von drei Fachbüros erarbeitet, wobei das Büro SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. für Schwetzingen sowie die Orte Brühl, Eppelheim, Ketsch, Oftersheim und Plankstadt zuständig ist. Die Planungen werden für das gesamte Verbandsgebiet zusammengeführt, um eine umfassende Fachkonzeption zu erstellen. Der

Biotopverbund muss zudem im Flächennutzungsplan gesichert werden, was die zentrale Rolle des Nachbarschaftsverbandes bei der Planung und Umsetzung unterstreicht.

Ablauf und Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwetzingen

Die bewilligten Fördermittel für die interkommunale Biotopverbundplanung erstrecken sich über vier Haushaltsjahre, was eine strukturierte und organisierte Planung erforderlich macht. Der Nachbarschaftsverband übernimmt als Auftraggeber die Koordination des gesamten Prozesses. Dabei sorgt er dafür, dass in allen vier Planungslosen ein vergleichbarer Fortschritt erzielt wird und die Teilräume konzeptionell abgestimmt werden.

Der Planungsprozess beginnt mit einer Grundlagenermittlung, die eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden erfordert. Im Herbst 2024 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, um die Öffentlichkeit und lokale Interessenvertreter über den Planungsprozess und die Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren. Dies markiert den ersten Meilenstein.

Im Jahr 2025 werden durch Geländebegehungen Potenzialflächen überprüft, gefolgt von einem Abstimmungstermin mit Fachbehörden im Herbst 2025, der als zweiter Meilenstein gilt. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt 2026, in Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Landwirtschaftsvertretern. Der Abschluss der Planung ist für 2027 vorgesehen, mit einer öffentlichen Präsentation der Ergebnisse.

Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl großräumige als auch kleinräumige Erfordernisse abdecken, um langfristig die Biodiversität im gesamten Verbandsgebiet zu stärken. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen besteht jedoch nicht.

Folgende Schritte

Die Biotopverbundplanung ermöglicht es, Anforderungen an Natur und Landschaft so zu organisieren, dass sie einen größeren Mehrwert für die biologische Vielfalt bieten. Ausgleichsmaßnahmen, die zum Beispiel im Rahmen eines Bebauungsplans erforderlich sind, können nun gezielt gemäß dem Verbundkonzept zugeordnet werden, anstatt zufällig aufgrund der Verfügbarkeit von Grundstücken. Maßnahmen können auch im Voraus als „Ökokonto“ umgesetzt werden, das interkommunal ausgestaltet werden kann. Lokale Initiativen und Akteure, wie Landwirte, können ebenfalls zur Umsetzung beitragen. Diese Maßnahmen werden zu 70 % durch die Landschaftspflegeberichtlinie gefördert, und es stehen weitere Fördermöglichkeiten wie Agrarförderprogramme oder Pflegeverträge zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Biotopverbundplanung sollen gemäß § 22 Abs. 4 NatSchG BW in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Obwohl keine Verpflichtung zur Umsetzung bestimmter Inhalte besteht, wird nach Abschluss der Planung angestrebt, kontinuierlich geeignete Maßnahmen zur langfristigen Stärkung der Biodiversität zu ergreifen.

Finanzielles:

Die Biotopverbundplanung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 22 Abs. 4 NatSchG BW) und wird zu 90 % vom Land gefördert. Der Nachbarschaftsverband trägt den verbleibenden Eigenanteil von 10 %. Für die Stadt Schwetzingen entstehen keine Kosten.

Anlagen:

Kartierung Interkommunale Biotopverbundplanung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: